Fachoberschule - FOS

Aufnahme in die Fachoberschule, Form A

(VO über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 2. Mai 2001, ABl. S. 299, § 5, zuletzt geändert durch VO vom 23. November 2011, ABl. S. 905)

Integrierte Gesamtschule Solms

Voraussetzungen

Aufgenommen wird in die Fachoberschule (Form A), wer den Mittleren Abschluss in Form des einfachen Realschulabschlusses sowie das Folgende nachweisen kann:

- mindestens die Noten **3 - 3 - 4** in den Fächern **Deutsch, Mathematik und Englisch** auf B-Kurs Niveau. Befindet sich unter diesen Fächern ein C-Kurs, so muss dieser mit der Note 3 abgeschlossen werden, es ist kein Ausgleich möglich

- die **Eignungsfeststellung** der abgebenden Schule unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und des Arbeitsverhaltens im Hinblick auf die erfolgreiche Teilnahme am angestrebten Bildungsgang,

- die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sicher gestellt ist (**Praktikumsplatz**),

- eine **Bescheinigung über die Berufsberatung** durch das Arbeitsamt oder Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule.